



**KORPORATION
SACHSELN**

Korporation Sachseln . Chalchofen 1 . 6073 Flüeli-Ranft
T 041 662 20 90 . info@korporation-sachseln.ch

Ausserordentliche Korporationsversammlung

Donnerstag 20. November 2025

20.00 Uhr

Pfarreiheim der Kirchgemeinde Sachseln

Erläuterungen und Antrag

Traktanden

1. Kredit und Vollmacht für die Sanierung der Älggistrasse vom Abschnitt Blatten bis Älgi im Betrag von CHF 1'800'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per August 2025 mit 107.7 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100).
2. Orientierungen und Fragemöglichkeit

Traktandum 1

Kredit und Vollmacht für die Sanierung der Älggistrasse vom Abschnitt Blatten bis Älggi im Betrag von CHF 1'800'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per August 2025 mit 107.7 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100).

Ausgangslage

Die Älggistrasse ab Spis wurde im Jahr 1876 als 1.80 m breiter Weg erstellt. 1934 wurde dieser Weg für das Befahren mit Motorfahrzeugen verbreitert.

Die Zufahrt zum vorliegenden Sanierungsprojekt erfolgt ab Spis über die Älggistrasse bzw. ab Flüeli-Ranft über die Wolfisberg-Altersbodenstrasse, welche allesamt Korporationsstrassen sind. Der oberste Streckenabschnitt vom Älggi-Parkplatz bis Furt Älggibach ist mit einem Fahrverbot belegt. Mit dem Strassenabschnitt Blatten bis Älggi werden sämtliche Alpen auf der Ostseite des Kleinen Melchtales erschlossen. Bei einer allfälligen Unterbrechung der auf der gegenüber liegenden Talseite gelegenen Erschliessungsstrasse von Kaiserstuhl ins Kleine Melchtal können die Lungerer Alpen notfalls auch über die Älggi- und die Talstrasse von der Sachsler Seite aus erreicht werden.

Hauptzweck ist die Alperschliessung. Der Ausbaustandard wird daher für die Alpwirtschaft notwendigen Transporte ausgerichtet. Daneben erfüllt die Älggistrasse auch eine gewisse touristische Funktion. Das Gasthaus Älggi mit Pension, die Skihütte sowie der Parkplatz für rund 100 Autos im Älggi sind Ausdruck des sanften Tourismus rund um den Mittelpunkt der Schweiz.

Bisherige Planungsschritte

Die Vorstudie "Sanierung Älggistrasse" vom 25. März 2021 zeigt den Sanierungsbedarf der gesamten Strasse ab Spis bis Älggi auf (Länge ca. 9.5 km).

Am 24. Juni 2021 fand eine Begehung mit Vertretern der Korporation Sachseln, des Bundes und des Kantons statt.

Es wurde festgehalten, dass auf Grund der Bedeutung der Älggistrasse für die Land- und Alpwirtschaft von Seite Bund wie auch von Seite Kanton eine finanzielle Unterstützung für Teilprojekte in Aussicht gestellt werden kann.

2023 wurde ein Vorprojekt über den Abschnitt Schwendeli-Älghi ausgearbeitet. Dieses wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW vor Ort besichtigt und im Vorbescheid vom 24. Mai 2024 als beitragsberechtigt beurteilt.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Dringlichkeit für eine Sanierung auch auf dem Teilabschnitt Blatten-Swendeli stark angestiegen ist. Aus diesem Grund wurde das Vorprojekt von 2023 ergänzt und umfasst nun die gesamte Strecke von Blatten (Einmündung der Wolfisberg-Altersbodenstrasse) bis Älghi mit einer Länge von 5'450 m.

Die Planungsarbeiten wurden korporationsintern von einer eigens für dieses Projekt begründeten Strassenkommission begleitet.

Zustand der Strasse

Die Älggistrasse ist über den gesamten Abschnitt in einem schlechten Zustand. Anhand der Begehungen sind folgende Schadensbilder festgestellt worden (Aufzählung nicht abschliessend):

- Der Oberbau entspricht dem zur Bauzeit 1934 üblichen Standard.
- Stellenweise ist das talseitige Bankett sehr schmal oder fehlend. Dadurch sind starke Senkungen der talseitigen Fahrbahn entstanden und es besteht Kippgefahr.
- An Stellen mit starken Rutschbewegungen wurde der Strassenkörper mit Holzkästen gesichert, welche direkt unter die Fahrbahn eingebaut wurden. Starke Senkungen wurden jeweils mit Asphaltbelag geschiftet. Im Gebiet Schwendeli/Schwand bewegt sich der gesamte Strassenkörper talwärts. Hier liegt der aktuelle Strassenverlauf stellenweise bis zu 15 m unterhalb der ehemals ausgemachten Strassenfläche.

- Zahlreiche Stellen weisen eine ungenügende Breite auf und entsprechend hoch ist das Risiko bei der Befahrung mit breiten Fahrzeugen, z.B. Traktor und Viehanhänger.
- Die Durchlassrohre (PVC- und Zementrohre) für die Ableitung des Hangwassers sowie die Ein- und Auslaufschächte sind teilweise defekt und unterdimensioniert. Ein Teil der vorhandenen Sickerleitungen funktioniert nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr.
- Die vorhandenen berg- und talseitigen Steinblockmauern sind stellenweise gedrückt und sanierungsbedürftig.
- Die vorhandenen Holzkasten sind teilweise morsch aber meist gut verwachsen.

Ziele

- Substanzerhaltung und Gewährleistung bzw. Verbesserung der Sicherheit;
- Optimierung der Wasserableitung und Sanierung / Verstärkung der zahlreichen, mangelhaften Stellen der Tragschicht;
- Verbreiterung der Fahrbahn und des Lichtraumprofils an kritischen Engstellen (eine durchgehende Verbreiterung auf 3.20 m ist aufgrund des steilen Geländes und des unverhältnismässig grossen Aufwandes nicht vorgesehen);
- Verbesserung der ungenügend vorhandenen Kreuzungsmöglichkeiten für Fahrzeuge;
- Instandsetzung der vorhandenen Absturzsicherungen;
- Instandsetzung oder Ersatz der vorhandenen Deckschichten, je nach Zustand.

Sanierungsmassnahmen

Die wichtigsten Sanierungsmassnahmen sind:

- Teilweise Verbreiterung von Engstellen sowie Erweiterung des Lichtraumprofils auf der Bergseite.
- Verstärken der talseitigen Böschungen und Erstellen von Banketten.

- Bergseitige Längsgräben nachziehen, Durchlässe ersetzen und neu erstellen.
- Teilweise Reparatur und Ergänzung von bestehenden Steinblockmauern und Bankettsicherungen mit Steinblöcken.
- Tragschicht und Deckschicht teilweise ersetzen / verstärken.

Finanzierung

Am 11. Februar 2025 hat die Korporation den Vorbescheid von Bund und Kanton über das 1.8 Mio Franken grosse Projekt erhalten. Nicht beitragsberechtigt (da nicht landwirtschaftliche Interessen) sind Kosten von CHF 178'645.00 für das Berggasthaus inkl. Bettenhaus, Ferienhaus und Parkplatz, der Skihütte und für Reserven.

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag:	CHF 1'800'000
Voraussichtlicher Beitrag Bund (29.7 %):	CHF 535'000
Voraussichtlicher Beitrag Kanton (26.8 %):	CHF 481'500
Entnahme Forstreservefonds Korporation (19.4 %):	CHF 350'000
Beitrag Alpinfra – Hilfe für Berggemeinden (8.3 %):	CHF 150'000
Beitrag Kath. Kirchgemeinde Sachseln (1.4 %):	CHF 25'000
Restkosten (14.4 %):	CHF 258'500

Bezüglich Entnahme aus dem Forstreservefonds hat die Korporation vom Amt für Wald und Landschaft die Zusage erhalten, maximal 50 % der Restkosten aus dem Fonds zu finanzieren. Entsprechend wird sich dadurch die Forstreserve in den nächsten Jahren reduzieren.

Der Investitionsbeitrag der Kirchgemeinde Sachseln muss noch von der Stimmbevölkerung an der Frühjahrsversammlung 2026 der Kirchgemeinde genehmigt werden.

Offen ist noch das Beitragsgesuch bei der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden. Die Patenschaft bearbeitet das Beitragsgesuch erst, wenn die Korporationsversammlung positiv darüber befunden hat und die definitive Subventionszusicherungen von Bund und Kanton sowie die rechtskräftige

Baubewilligung vorliegen. Zusätzlich ist noch eine Spendenanfrage bei einer anderen Stiftung offen.

Der Korporationsrat wie auch die erweiterte Strassenkommission sind zuversichtlich, dass die Restkosten bis Ende der Sanierungsarbeiten mithilfe weiterer Spenden gesichert oder auf ein Minimum reduziert werden können. Sie sind der Meinung, dass man jetzt die von Bund und Kanton zugesicherten Beiträge unbedingt für das Projekt nutzen sollte.

Der Korporationsrat war der Überzeugung, dass auch die Einwohnergemeinde einen finanziellen Beitrag an die Sanierung leistet. Leider ist die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde momentan so schlecht, dass sich der Einwohnergemeinderat nicht in der Lage sah, einen Beitrag an die Sanierung zu sprechen. Der Korporationsrat behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit einem Gesuch an die Einwohnergemeinde zu gelangen.

Unterhaltskosten

Aus Sicht des Korporationsrates ist es auf Dauer nicht rentabel, wenn jährlich im Durchschnitt CHF 65'000.00 für den Unterhalt der gesamten Älggistrasse ausgegeben werden, während durchschnittlich nur CHF 29'000.00 aus dem Erhalt des jährlichen Treibstoffzolles eingenommen werden. Gewisse Unterhaltskosten sowie Kosten für die Frühjahrsräumung werden weiterhin bestehen, jedoch nach der Sanierung mit Sicherheit wesentlich tiefer ausfallen.

Nächste Schritte

Für die Weiterbearbeitung des Sanierungsprojekts benötigt der Kanton das definitive Bauprojekt, den Finanzierungsnachweis, die Baubewilligung sowie den Kostenvoranschlag nach Submission. Anschliessend wird das Geschäft dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund der Höhe des zu erwartenden kantonalen Beitrages benötigt es nebst dem Regierungsratsbeschluss auch noch einen Kantonsratsbeschluss. Bei optimalem Projektverlauf liegt dieser bis im September 2026 vor. Möglicher Baubeginn ist also frühestens im Herbst 2026.

Vorbehalten bleiben die definitive Genehmigung durch die Subventionsbehörden und der Erhalt der Baubewilligung.

Gemäss Artikel 19.2 des Einung der Korporation Sachseln ist die Korporationsversammlung für die Bewilligung von neuen und der Erweiterung von bestehenden Bauten und Anlagen wie Strassen zuständig.

Antrag

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsversammlung, Kredit und Vollmacht für die Sanierung der Älggistrasse vom Abschnitt Blatten bis Älggi im Betrag von CHF 1'800'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per August 2025 mit 107.7 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100), zu erteilen.

Vorbehalten bleiben die definitive Genehmigung durch die Subventionsbehörden und der Erhalt der Baubewilligung.

Traktandum 2

Orientierungen und Fragemöglichkeiten
